

BEVÖLKERUNG UND SOZIALE BEDINGUNGEN

71/2007

Autor
Pierre REGNARD

Inhalt

Im Januar 2007 lag der Mindestlohn in den einzelnen Ländern zwischen 92 EUR und 1570 EUR brutto pro

Auf der Basis von Kaufkraftparitäten werden die Unterschiede jedoch deutlich geringer......3

Der Anteil der Vollzeitarbeitnehmer mit Mindestlohn variiert stark zwischen den einzelnen Ländern und ist bei Frauen im Allgemeinen sehr viel höher als bei Männern.... 5



Manuskript abgeschlossen: 05.06.2007 Datenextraktion am: 21.03.2007 ISSN 1977-0324

Katalognummer: KS-SF-07-071-DE-N © Europäische Gemeinschaften, 2007

Mindestlöhne 2007

Beträge zwischen 92 EUR und 1570 EUR brutto pro Monat

In 20 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Spanien, Estland, Irland, Griechenland, Frankreich, Ungarn, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Vereinigtes Königreich) sowie in einem Kandidatenland (Türkei) beruhen die Tarifverhandlungen auf einem nationalen gesetzlichen Mindestlohn. In den übrigen Mitgliedstaaten gibt es keinen nationalen gesetzlichen Mindestlohn.

Im Januar 2007 lag der Mindestlohn in den einzelnen Ländern zwischen 92 EUR und 1570 EUR brutto pro Monat

In Abbildung 1 ist der in den Mitgliedstaaten (MS), in einem Kandidatenland (KL) sowie in den USA am 1. Januar 2007 geltende Mindestlohn dargestellt. In den Mitgliedstaaten lag der Mindestlohn zwischen 92 EUR (Bulgarien) und 1570 EUR brutto (Luxemburg). In dem Kandidatenland (Türkei) war ein Mindestlohn von 298 EUR zu verzeichnen.

Was die Höhe des Mindestlohns betrifft, so lassen sich drei Ländergruppen unterscheiden. Zur ersten Gruppe gehören die Türkei sowie neun der 20 Mitgliedstaaten (Bulgarien, Rumänien, Lettland, Litauen, Slowakei, Estland, Polen, Ungarn und Tschechische Republik). In den Ländern dieser Gruppe lag der Mindestlohn am 1. Januar 2007 zwischen 92 EUR und 298 EUR. Zur zweiten Gruppe mit einem Mindestlohn zwischen 470 EUR und 668 EUR gehören fünf Mitgliedstaaten (Portugal, Slowenien, Malta, Spanien und Griechenland). Die dritte Ländergruppe, in der Mindestlöhne über 1250 EUR gezahlt werden, umfasst sechs Mitgliedstaaten (Frankreich, Belgien, Niederlande, Vereinigtes Königreich, Irland und Luxemburg).

In den USA beträgt der auf Bundesebene geltende Mindestlohn 676 EUR.

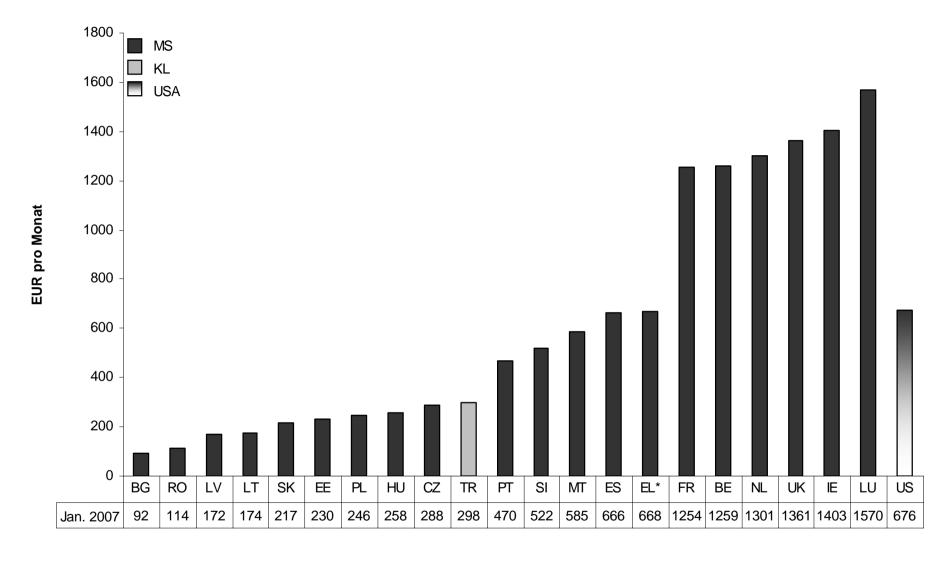


Abbildung 1: Mindestlöhne in einigen Mitgliedstaaten (MS) der EU, in einem Kandidatenland (KL) und den USA in EUR, Januar 2007

*: Daten vom Juli 2006.

Quelle: Eurostat, Datenbank zu Mindestlöhnen.



Auf der Basis von Kaufkraftparitäten werden die Unterschiede jedoch deutlich geringer

In Abbildung 2 sind die Mindestlöhne dargestellt, nachdem die Auswirkungen von Preisniveauunterschieden durch die Anwendung von Kaufkraftparitäten (KKP) für die Konsumausgaben der privaten Haushalte eliminiert wurden.

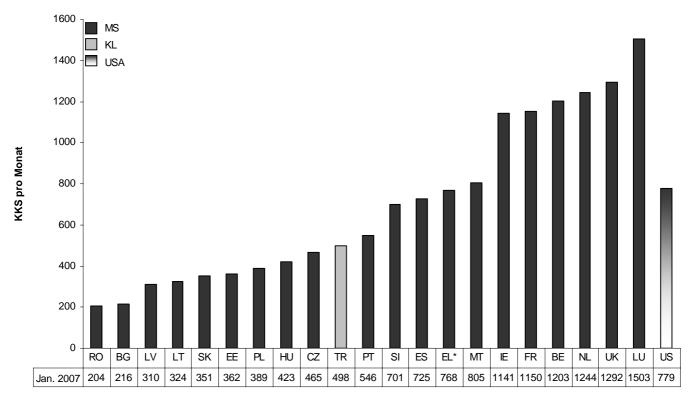


Abbildung 2: Mindestlöhne in einigen EU-Mitgliedstaaten, in einem Kandidatenland und den USA in KKS, Januar 2007.

*: Daten vom Juli 2006.

Quelle: Eurostat, Datenbank zu Mindestlöhnen.

Auf der Basis der (in Abbildung 2 dargestellten) monatlichen Mindestlöhne in KKS ergibt sich nahezu dieselbe Rangfolge der Länder wie bei der Verwendung der (in Abbildung 1 dargestellten) monatlichen Mindestlöhne in Euro.

Die Unterschiede zwischen den monatlichen Mindestlöhnen werden jedoch deutlich geringer, wenn Kaufkraftstandards (KKS) zugrunde gelegt werden. Werden die zwischen den Ländern bestehenden Preisunterschiede eliminiert, so ergibt sich für alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme der zu Gruppe 3 gehörenden Länder (mit höheren Löhnen) eine höhere Kaufkraft des Mindestlohns. In den Mitgliedstaaten lag der Mindestlohn in EUR (Abbildung 1) im Januar 2007 zwischen 92 EUR und 1570 EUR, was einem Verhältnis von etwa 1:17 entspricht. Der Mindestlohn in KKS (Abbildung 2) lag dagegen zwischen 204 und 1503, woraus sich ein Verhältnis von etwa 1:7 ergibt.

In den Mitgliedstaaten sind die Mindestlöhne in EUR jährlich um durchschnittlich 1 % bis 18 % gestiegen

In Tabelle 1 sind die im Januar eines jeden Jahres geltenden Mindestlöhne in Euro (EUR), in Landeswährung (LW) und in Kaufkraftstandards (KKS) dargestellt.

		LV	V			EU	R		KKS				
	2004	2005	2006	2007	2004	2005	2006	2007	2004	2005	2006	2007	
											(p)	(p)	
BE	1186	1210	1234	1259	1186	1210	1234	1259	1138	1161	1184	1203	
EL	605	668	668	668 (j)	605	668	668	668 (j)	711	785	785	768 (j)	
ES	537	599	631	666	537	599	631	666	615	685	722	725	
FR	1173	1197	1218	1254	1173	1197	1218	1254	1086	1108	1128	1150	
IE	1073	1183	1293	1403	1073	1183	1293	1403	872	961	1050	1141	
LU	1403	1467	1503	1570	1403	1467	1503	1570	1322	1383	1417	1503	
NL	1265	1265	1273	1301	1265	1265	1273	1301	1202	1202	1210	1244	
PT	426	437	450	470	426	437	450	470	497	510	510	546	
UK	761	832	862	916	1083	1197	1269	1361	1061	1160	1202	1292	
CZ	6700	7185	7570	8000	207	235	261	288	382	409	431	465	
EE	2480	2690	3000	3600	159	172	192	230	252	273	305	362	
LV	80	80	90	120	121	116	129	172	213	213	240	310	
LT	430	500	550	600	125	145	159	174	228	265	292	324	
ΗU	53 *	57 *	63 *	66 *	189	232	247	258	340	366	401	423	
MT	233	241	249	251	542	557	580	585	727	752	776	805	
PL	824	849	899	936	177	205	234	246	347	358	379	389	
SI	111 *	118 *	123 *	522	471	490	512	522	615	648	676	701	
SK	6080	6500	6900	7600	148	167	183	217	277	296	314	351	
BG	120	150	160	180	61	77	82	92	143	179	191	216	
RO	2800 *	2800 *	330	390	69	72	90	114	160	160	189	204	
TR	423 **	489 **	531	563	240	240	331	298	412	476	517	499	
US	893	893	893	893	727	666	753	676	779	779	779	779	

Tabelle 1: Mindestlöhne in einigen EU-Mitgliedstaaten, in einigen Kandidatenländern und in den USA in Landeswährung, in EUR und in KKS, 2004-2007

Quelle: Eurostat, Datenbank zu Mindestlöhnen.

In den Ländern, in denen ein Mindestlohn festgeschrieben ist, bewegte sich dessen jährlicher Anstieg in EUR zwischen 1 % in den Niederlanden und 18 % in Rumänien.

Wenn statt Euro KKS zugrunde gelegt werden, ist eine jährliche Veränderung zwischen -4 % für die Tschechische Republik und 10 % für Rumänien zu verzeichnen.

In allen Ländern bis auf die Tschechische Republik (Anstieg in EUR 3 %, Anstieg in KKS 7 %), Lettland (in EUR 12 %, in KKS 13 %) und Slowenien (in EUR 3 %, in KKS 4 %) ist der jährliche Zuwachs auf der Basis von EUR größer als der auf der Basis von KKS.



Der Anteil der Vollzeitarbeitnehmer mit Mindestlohn variiert stark zwischen den einzelnen Ländern und ist bei Frauen im Allgemeinen sehr viel höher als bei Männern

20.00 Gesamt Männer Frauen 15.00 5.00 0.00 FE MT SK HK GZAN SI BI F RT FF MAD A THUR WAR DO FRAGE

Abbildung 3: Anteil der Vollzeitarbeitnehmer, die den Mindestlohn beziehen, in einigen EU-Mitgliedstaaten und den USA, 2005

Quelle: Eurostat, Datenbank zu Mindestlöhnen.

Wie Abbildung 3 zeigt, ist der Anteil der Vollzeitarbeitnehmer, die den Mindestlohn beziehen, in den Ländern deutlich unterschiedlich und bei Frauen allgemein höher als bei Männern.

In Spanien, Malta, der Slowakei, dem Vereinigten Königreich, der Tschechischen Republik, den Niederlanden, Slowenien und Polen lag dieser Anteil unter 3 %.

In Irland, Portugal, Estland und Ungarn bewegte er sich zwischen 3 % und 8 %.

In Rumänien, Litauen, Luxemburg und Lettland lag er zwischen 8 % und 12 %.

In Bulgarien und Frankreich lag er über 16 %.

In den USA lag der Anteil der Mindestlohnbezieher bei 1,3 %.

Der Anteil der Frauen, die den Mindestlohn beziehen, ist in allen Ländern bis auf Malta und Ungarn höher als der der Männer.

Der Mindestlohn liegt zwischen 33 % und 52 % der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste in der Industrie und im Dienstleistungssektor

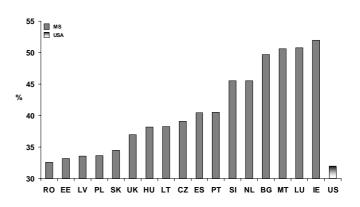


Abbildung 4: Mindestlohn als Anteil der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste in der Industrie und im Dienstleistungssektor in einigen EU-Mitgliedstaaten und den USA, 2005

Quelle: Eurostat, Datenbank zu Mindestlöhnen.

In den meisten Ländern liegt der Mindestlohn unter 50 % der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste. Die einzigen Ausnahmen sind die Länder Malta, Luxemburg und Irland, in denen der monatliche Mindestlohn sich auf über 50 % der Bruttomonatsverdienste beläuft.

Man kann vier Ländergruppen unterscheiden:

Zur ersten Gruppe gehören Rumänien, Estland, Lettland, Polen und die Slowakei; in diesen Ländern liegt der monatliche Mindestlohn unter 35 % der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste.

Zur zweiten Gruppe gehören das Vereinigte Königreich, Ungarn, Lettland, die Tschechische Republik, Spanien und Portugal; in dieser Gruppe liegt der Mindestlohn zwischen 36 % und 41 % der durchschnittlichen Bruttoverdienste.

Zur dritten Gruppe gehören Slowenien und die Niederlande; in diesen Ländern liegt der Mindestlohn zwischen 45 % und 46 % der durchschnittlichen Bruttoverdienste.

In der letzten Gruppe, zu der Bulgarien, Malta, Luxemburg und Irland gehören, liegt der Mindestlohn über 49 %.



Überblick über die gesetzlichen Mindestlöhne in der Europäischen Union und den USA (Stand: 1. Januar 2007)

	BE	CZ	EE	EL		ES		FR	IE			LT	
Jahr der Ein-	1975	1991	1991	1991		1980		1970	2000			1991	
führung			A.II									All A L to I	
•	Arbeitnehmer	Alle Alle Alle Angestellten Alle						Erwachsene		Alle Arbeitnehmer			
h	des privaten Sektors ab	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer	ab 19 Jahren und alle Arbeiter ab				Arbeitnehm		Arbeitnehmer mit Berufserfahrung ²			
	21 Jahren			18 Jahren	us	gig		18 Jahren	20,010		J		
Art der	Aushandlung	Staatlich	Staatlich	Jährliche	Aus-	Staatlich	1	Staatlich	Staatli	ch festge	e-legt	Staatlich festge-legt	
Festlegung	durch die	festge-legt	festge-legt	handlung durch		festgelegt		festgelegt nac		ach			
	Sozialpartner	nach		die Sozialp	artner					hlungen			
		Verhandlunge n zwischen								oartner abour Co			
		den							ues "L	about Co	Juit		
Aktualisierung	Automatische		Durch den			Durch		Automatisc				Durch den Staat nach	
	Indexierung + regelmäßige		Staat nach Empfehlungen	entsprechend der staatlichen Infla-				e Indexierund		nach Empfehlungen de		Empfehlungen de der zuständigen Stellen	
	Überprüfung	rteger jarinich	der	tionsprognosen		,				Sozialpartner of		Zustandigen Stellen	
	3		Sozialpartner					Über-prüfur					
Art des Lohns	Monatslohn		Monatslohn	Angestellte:		Monatslohn		Stundenloh	n Stunde	Stundenlohn		Monatslohn und	
		und Stundenlohn	und Stundenlohn	Monatslohn; Arbeiter:		und Tageslohn						Stundenlohn	
		Stariaeriloriii	Stariaeriloriii	Tageslohn		ragesio	1111						
Gesetzlicher	1 259.00	8 000.00	3 600.00	572.30		570.60		1 254.00 ³	8.30			600.0 / 442.0 ⁴	
Betrag in Landeswährung 1	EUR/Monat		EEK/Monat	EUR/Mona	ıt	EUR/Mo	onat	EUR/Monat				LTL/Monat	
Landeswanrung		48.10	21.50	25.57		19.02		8.27	+			3.66 / 2.62 ⁴	
			EEK/Stunde	EUR/Tag		EUR/Ta	g	EUR/Stund	е			LTL/Stunde	
Gilt seit	01.01.2007	01.01.2007	01.01.2007	01.09.2004	1	01.01.20	007	01.07.2006	01.05.	2007		01.01.2007	
			HU	MT	NL		PL		PT		SI		
Jahr der Ein-	1991	1973	1988	1974	196	9	1990		1974		1995		
führung	Allo	Allo	Alle	Allo	A 11.		A II -		ΛIIc	Arbeit-	۸۱۱، ۱	Arbeitnehmer	
Geltungsbereic h	Alle Arbeitnehmer	-	Arbeitnehmer	Alle Arbeitnehm	Alle Arbe	eitnehme	Alle	itnehmer	Alle nehmer,		Alle A	Arbeitnenmer	
	7 a Dola lo la lio	ab 18 Jahren	7 (100) (11) (11)	7 (100)(110)		23 Jahren		itiloliilloi	unabhän	ngig			
	Staatlich		Staatlich	Staatlich		atlich	Staat		Staatlich			atlich festgelegt, nach	
Festlegung	festgelegt, nach		festge-legt, nach	festge-legt	test	ge-legt		elegt, nach andlungen	festgeleg			andlungen zwischen den alpartnern	
	Empfehlungen		Empfehlungen				zwisc			30218		apartilem	
	der		der				Sozia	alpartnern					
Aktualiaiarung	Sozialpartner Durch den		Sozialpartner Durch den	Automatisc	he Zweimal		Ein- oder Jä		lährlich	ährlich ent- Der I		lindestlohn wird festgelegt durch	
Aktualisierung				Indexierung		jährlich				prechend den das		s Gesetz über die Umsetzung der	
	Empfehlungen		Empfehlungen		ĺ		ent-sprechend sta			taat-lichen Ver-ei		einbarung über die Lohnpolitik, an-hand des Sozialvertrags	
	der		der						Inflations	nflations-		zwischen den Sozialpartnern ange-	
	Sozialpartner		Sozialpartner				Inflat	ions- nosen	prognose	ognosen		nommen wird	
Art des Lohns	Monatslohn und	Monatslohn	Monatslohn	Wochenloh	n Mon	natslohn		atslohn	Monatslo	atslohn Monatslohn		atslohn	
	Stundenlohn												
Gesetzlicher Betrag in	120.00 LVL/Monat		65 500.00 HUF/Monat	57.88 MTL/Woche		1 300.80 EUR/Monat						521.83 EUR/Monat	
Landeswährung 1													
				01.01.2007	•	01.2007			01.01.20			.08.2006	
	SK 1001	UK	BG 1000		RO		TR 1036			US 1029			
Jahr der Ein- führung	1991	1999	1990		1990		1936			1938			
	Alle	Alle	Alle Arbeitneh	nmer	Alle		Alle	Arbeitnehn	ner ab			die in privaten Untenehmen mit	
h	Arbeitnehmer al	Arbeitnehmer			Arbeitnehmer,		16 Jah	iren		einem		esumsatz von mehr als in kleinen Unternehmen, die am	
	16 Jahren	ab 16 Jahren			altersu	nabhän				Handel	el zwischen den Bundesstaat		
					gig							der in der Verwaltung des s Bundesstaates oder einer	
										Gemeina			
Art der	Staatlich	Staatlich	Staatlich festgelegt nach Staatlich		ch	Festgelegt durch den aus		Staatlich festgelegt					
Festlegung	festgelegt nacl		Empfehlunge				Vertrete	Vertretern des Staates,		es, der		gg•	
	Empfehlungen	nach Sozialpartr		r und unter nach		Arbeitne		tgeber be-stehend					
	der Sozialpartner	Empfehlungen Berücksichti- der Haushaltslag				ng der _{Ausschu}		chuss für die Festlegu lindestlohns					
	Sozialpai (1161	Sozialpartner	Staates	o ues	ουδιαιρ	aru IEI	des Min	aestiohns					
Alstrolicia	ا دادها العامل			Otoot	Duzz-b	al a c	In '	or D'	ا - اا - ما ۵ ا	Document	:: O!	l'Ibararituas	
Aktualisierung	Jährlich durch den Staat nach	Staatlich Durch den Staatlich Empfehlunger		Staat nach Durch n der Staat				n der Regel jährlich mindestens zwei-jährlich)		Regelmäßige Überprüfung		e Oberprutung	
	Empfehlungen	nach	Sozialpartner und unter				Idootorio zwei-jailii			onj			
	der	Empfehlungen			Sozialp	partner							
	Sozialpartner	der Sozialnartner	Haushalts-lag	je des									
		Sozialpartner	Staates										
Art des Lohns	Monatslohn und	d Stundenlohn ⁵	Monatslohn	lind	Monata	lohn	Monat	slohn		Stundo	nlohn	6	
AIT GES LUIIIS	Stundenlohn	Standenionin	Stundenlohn	und Monats		iorin Monats		onatslohn		Stundenlohn ⁶			
Gesetzlicher		5.05			200.00		500 50			F 45			
Betrag in	7 600.00 SKK/Monat	5.35 GBP/Stunde	180.00 BGN/Monat		390.00 RON/M		562.50 TRL/M			5.15 US \$/St	tunde		
Landeswährung 1	Ci a vivionat	SDI /Staride	DOI WINIONAL			·Jiiai	/IVI	- Cirac		<i>υυ ψ/</i> υί	.a.iuc		



WISSENSWERTES ZUR METHODIK

Gesetzliche monatliche Mindestlöhne

Bei den Mindestlöhnen handelt es sich um solche, die landesweit und per Gesetz für die Mehrheit der Vollzeitarbeitnehmer in den einzelnen Ländern gelten. Für bestimmte Gruppen können andere Mindestlöhne gelten, die sich nach dem Lebensalter, dem Dienstalter, den Qualifikationen und den körperlichen und geistigen Fähigkeiten des Arbeitnehmers oder nach der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens richten. In Griechenland gilt der in der vorliegenden Veröffentlichung dargestellte Mindestlohn für Angestellte; für Arbeiter gilt ein anderer Mindestlohn.

Bei den Mindestlöhnen handelt es sich um Bruttolöhne, d. h. Löhne vor Abzug der Einkommenssteuer und der Sozialbeiträge. Die Höhe dieser Abzüge ist je nach Land unterschiedlich. Legt man die Nettolöhne zugrunde, so kann sich die Position der einzelnen Länder, je nachdem, welcher Familienstand angenommen wird, ändern.

In den meisten Ländern wird der nationale Mindestlohn auf Monatsbasis festgelegt, in einigen Ländern (etwa Frankreich, Irland, dem Vereinigten Königreich und den USA) allerdings auf Stundenbasis. Zu Vergleichszwecken wurden die Stundenlöhne dieser Länder wie folgt auf Monatsbasis umgerechnet:

- Frankreich: 35 Stunden x 52 Wochen dividiert durch 12;
- Irland: 39 Stunden x 52 Wochen dividiert durch 12;
- Vereinigtes Königreich: 39,5 Stunden x 52 Wochen dividiert durch 12;
- USA: 40 Stunden x 52 Wochen dividiert durch 12.

In den Fällen, in denen der Mindestlohn für mehr als 12 Monate pro Jahr gezahlt wird (in Spanien, Portugal und Griechenland wird er z. B. für 14 Monate pro Jahr gezahlt), wurden die Daten außerdem so angepasst, dass dies berücksichtigt wird.

Die zum 1. Januar 2007 geltenden Mindestlöhne sind in Euro angegeben. Im Fall der nicht zur Eurozone gehörenden Länder wurde der jeweilige Mindestlohn in Landeswährung mit Hilfe der monatlichen durchschnittlichen Wechselkurse für Dezember 2006 in Euro umgerechnet.

Kaufkraftparitäten (KKP) und Kaufkraftstandard (KKS)

Zur Eliminierung der zwischen den Ländern bestehenden Preisniveauunterschiede wurden spezielle Umrechnungskurse, die sogenannten Kaufkraftparitäten (KKP), verwendet. Für die Kaufkraftparitäten wird das letzte vorliegende Jahr herangezogen, d. h. 2005. Zur Umrechnung des jeweiligen monatlichen Mindestlohns in Landeswährung in eine gemeinsame Kunstwährung, den sogenannten Kaufkraftstandard (KKS), wurden die für die einzelnen Länder geltenden KKP für die Konsumausgaben der privaten Haushalte herangezogen. Die daraus resultierenden Mindestlöhne in KKS spiegeln somit die tatsächliche Kaufkraft der nationalen Mindestlöhne wider.

Überblick über die gesetzlichen Mindestlöhne in der Europäischen Union und den USA (Stand: 1. Januar 2007)

- 1 Alle Länder Lohn für Arbeitnehmer ab einem bestimmten Alter (s. "Geltungsbereich"). In einigen Ländern, etwa in den Niederlanden, gilt für Jugendliche ein abweichender Mindestlohn.
- ² IE Arbeitnehmern, die unter 18 Jahre alt oder Berufsanfänger sind oder eine strukturierte Ausbildung absolvieren, kann ein vorgegebener, unter dem nationalen Mindestlohn liegender Lohn gezahlt werden.
- ³ FR Garantierter Monatslohn für Arbeitnehmer, die seit dem 01.07.2002 35 Stunden pro Woche gearbeitet hatten.
- ⁴ LT Das monatliche Mindesteinkommen LTL 442 und der wöchentliche Mindestlohn LTL 2,62 wurden für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern festgelegt (Politiker, Richter, Beamte und Soldaten).
- ⁵ **UK** Arbeiter ab 22 Jahren.
- ⁶ **US** Arbeitnehmern unter 20 Jahren kann während der ersten 90 aufeinander folgenden Tage ihrer ersten abhängigen Erwerbstätigkeit ein unter dem nationalen Mindestlohn liegender Mindestlohn von 4.25 USD pro Stunde gezahlt werden.

Mindestlöhne 2007



Weitere Informationsquellen:

Daten: EurostatWebseite/Leitseite/Bevölkerung und soziale Bedingungen/Daten

Bevölkerung und soziale Bedingungen



Journalisten können den Media Support Service kontaktieren:

BECH Gebäude Büro A4/125 L - 2920 Luxembourg

Tel. (352) 4301 33408 Fax (352) 4301 35349

E-mail: eurostat-mediasupport@ec.europa.eu

European Statistical Data Support:

Eurostat hat zusammen mit den anderen Mitgliedern des "Europäischen Statistischen Systems" ein Netz von Unterstützungszentren eingerichtet; diese Unterstützungszentren gibt es in fast allen Mitgliedstaaten der EU und in einigen EFTA-Ländern.

Sie sollen die Internetnutzer europäischer statistischer Daten beraten und unterstützen.

Kontaktinformationen für dieses Unterstützungsnetz finden Sie auf unserer Webseite: http://ec.europa.eu/eurostat/

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim:

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2, rue Mercier L - 2985 Luxembourg

URL: http://publications.europa.eu
E-mail: info-info-opoce@ec.europa.eu